

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

*

1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE PREMIUM GOLDEN TEAK OIL
Artikel nr. : 851XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Holzpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
86 bis route de Brignais
69630 Chaponost, Frankreich
Telefon nr. : +33-478-56-77-80
Fax : +33-472-39-97-96
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-478-56-77-80 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Aspirationsgefahr, kategorie 1.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

- : Enthält: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten .
- : 27 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

Übrige Informationen : Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen und kindergesicherter Verschluss versehen sein. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten	50 - 75	-----	926-141-6		01-2119456620-43
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	0,1 - < 1	64742-95-6	265-199-0		

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten	Asp. Tox. 1	H304; EUH066	GHS08	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	Asp. Tox. 1; Aquatic Chronic 2; STOT SE 3; Flam. Liq. 3	H226; H304; H335; H336; H411; EUH066	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Eventuell 1 à 2 Löffel Laxiermittel zugeben (Natriumsulfat). Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- | | |
|--------------|---|
| Einatmen | : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. |
| Hautkontakt | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Augenkontakt | : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| Hinweise für den Arzt | : Keiner bekannt. |
|-----------------------|-------------------|

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

- | | |
|----------------|---|
| Geeignet | : Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf. |
| Nicht geeignet | : Wasservollstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|--|
| Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren | : Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. |
| Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte | : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner | : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. |
|--------------------------------------|---|

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- | | |
|--------------------------------|--|
| Persönliche Vorsichtsmaßnahmen | : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr. |
|--------------------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- | | |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. |
| Übrige Informationen | : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. |

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|--------------------|--|
| Reinigungsmethoden | : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen. |
|--------------------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Verweis auf andere Abschnitte | : Siehe auch Abschnitt 8. |
|-------------------------------|---------------------------|

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : PE und PP.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : A III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *
8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten	DE	600		C9-C15 Aliphaten
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten		1200	-	CEFIC-HSPA
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch		100	-	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

- | | |
|-------------|---|
| Atemschutz | : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140. |
| Handschutz | : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. $\pm 0,5$ mm. Anzeigedurchdringungszeit: etwa 6 Stunde. |
| Augenschutz | : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt. |

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit.	
Farbe	: Leicht braun.	
Geruch	: Charakteristik.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: Nicht anwendbar.	Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	
Flammpunkt	: 65 °C	Closed Cup (ISO 2719, EN 11, DIN 51758, ASTM D 93)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungstemperatur	: > 207 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 149 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 5,5
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: < 7 mm ² /sec	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: < 7 mm ² /sec	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,8 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 6,715 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 27 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2709 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 27 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3596 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 27 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen. Kann Lungenschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen. Kann bronchopneumonia verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromaten	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Nicht teratogen	----	----

NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Nicht reproduktionstoxisch	-----	-----
LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	-----
LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	-----	-----
LC50 (Inhalation)	> 4950 mg/m3	OECD 403	Ratte
NOAEL (einatmen) - Schätzung	> 2200 mg/m3	Read across	Ratte
NOAEL (oral) - Schätzung	> 5500 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
Mutagenität - Schätzung	Nicht mutagen	Read across	
Reizwirkung auf die Atemorgane - Schätzung	Nicht reizend		
NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen		

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 369 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 369 mg/l. Enthält 27 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann auf dem Wasseroberfläch einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 592 g/l

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 97 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

- UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
- : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 05-06-2011

Datum zweite Ausgabe : 05-03-2013

Datum dritte Ausgabe : 23-03-2015

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.